



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-31/2024	
Federführendes Amt	Finanzwesen
Datum	22.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Vorstand AZV Hersfeld-Rotenburg	20.11.2024	beschließend
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	02.12.2024	vorberatend
Verbandsversammlung AZV Hersfeld Rotenburg	03.12.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Doppel-Wirtschaftsplans 2025/26

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Entwurf des Doppelwirtschaftsplans 2025/26 mit seinen Anlagen gemäß § 97 HGO bzw. § 15 ff EigBGes zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden im Doppel-Wirtschaftsplan 2025/26 dargestellt.

Sachdarstellung:

Beiliegend erhalten Sie den Entwurf des Doppel-Wirtschaftsplans 2025/26 inkl. Anlagen.

Der Entwurf ist im Wesentlichen geprägt durch:

- Mehrkosten durch neue Verträge für Sperrmüll inkl. Baustellenabfall nach erfolgter EU-weiter Neuausschreibung
- Anlieferungen durch K+S sind mit einer Menge von 50.000 Tonnen (zzgl. 3 % Inflationsrate mit 50,98 € pro Tonne) berücksichtigt.
- Mehraufwendungen beim Personalaufwand durch die Übernahme des Deponiebetriebs in Eigenregie zum 01.06.2024.
- Rückgang der Zinserträge durch Minderung des zu verzinsenden Kapitals (z. B. durch Mittelabfluss im Zuge der laufenden Baumaßnahmen, die im April 2024 begonnen haben).

Für die Jahre 2025 und 2026 sind erneut keine Gebührenerhöhungen für den AZV-Gebührenzahler vorgesehen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Vorstand stellt den Entwurf des Doppelwirtschaftsplans 2025/26 mit seinen Anlagen gemäß § 97 HGO bzw. § 15 ff EigBGes fest und empfiehlt dem Ausschuss sowie der Verbandsversammlung den Entwurf des Doppel-Wirtschaftsplans 2025/26 zu beraten und zu beschließen.

Anlage(n):

1. DoWiplan2025-26_AI_wiplan_2025_2026